



taz panterstiftung



VOM
WORT
ZUR
TAT



TITELBILD  STEFANIE URBACH

Jahrgang 1971 und Model des Coverfotos, leitete bis 2006 die taz-Abteilung »Kommunikation & Kreation«. In dieser Zeit erfand die studierte Designerin unter anderem den taz Panter Preis.

 DIE TAZ PANTER STIFTUNG

SO UNTERSTÜTZEN SIE UNS

TAZ PANTER STIFTUNG -- BEI DER GLS-BANK BOCHUM -- BANKLEITZAHL 430 609 67 -- KONTO-NR. 1 103 715 900

Mit der vorläufigen Bescheinigung des Finanzamtes Körperschaften I in Berlin vom 21. 11. 2008 kann die taz Panter Stiftung den ZustifterInnen und SpenderInnen die Zuwendungsbestätigungen ausstellen, die für die steuerliche

Geltendmachung der Einzahlungen erforderlich ist. Sie erhalten diese Bestätigung im Laufe des Monats Januar des kommenden Jahres.

 DAS STIFTUNGS-TEAM

SO ERREICHEN SIE UNS

Wir sind **Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr** für Sie erreichbar.

taz Panter Stiftung
Postfach 610229 -- 10923 Berlin
Telefon: (0 30) 25 90 22 13 -- Fax: (0 30) 25 90 25 16
E-Mail: stiftung@taz.de

WERDEN SIE STIFTER/IN!
ÜBERWEISUNGSTRÄGER  AM ENDE DER BROSCHÜRE

 DAS STIFTUNGS-TEAM DER TAZ

V.L.N.R.: JOHANNES GREINER, KONNY GELLENBECK, ANITA KNIERIM, IRENE SCHEDA, TINE PFEIFF.



»Die gemeinnützige
taz Panter Stiftung engagiert sich
für Meinungsvielfalt
im öffentlichen Raum.«

 DIE TAZ PANTER STIFTUNG
EIN PROJEKT DER TAZ GENOSSENSCHAFT

SEIT 1978 STEHT DIE TAGESZEITUNG FÜR UNABHÄNGIGEN, KRITISCHEN UND ENGAGIERTEN JOURNALISMUS. Im dreißigsten Jahr ihres Bestehens hat die taz mit der taz Panter Stiftung nun den Weg vom Wort zur Tat eingeschlagen. Als Gründungstiftung gaben 836 LeserInnen und GenossInnen ein Startkapital von 709.962,75 Euro. Aus den Erträgen dieses Kapitals soll die Ausbildung junger JournalistInnen gefördert und der Panter Preis für soziales Engagement finanziert werden.



»Jede gute Idee braucht Gleichgesinnte,
die bereit sind, an der Verwirklichung
aktiv mitzuarbeiten.«

LIEBE LESERINNEN UND LESER

ALS 1978 DIE IDEE DER TAZ IN BERLIN auf dem alternativen »tunix«-Kongress vorgestellt wurde, galten Privatstiftungen noch als kunstsinnig und elitär. Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts hat viel dazu beigetragen, bürgerliches Engagement in Stiftungen zu stärken. In Deutschland gibt es inzwischen weit über 150 Bürgerstiftungen, die ausschließlich private Mittel in ihre Stiftung einbringen. Üblicherweise gehen Stiftungsvorhaben von großen Unternehmen oder von Einzelnen aus, die ihren millionenschweren Nachlass ordnen oder mit ihrem Geld einfach etwas Gutes bewirken wollen. Bei der taz ist es wieder einmal umgekehrt. Sie ist die Gründung vieler – mit vielen kleinen und einigen großen Beträgen ist binnen weniger Monate ein tragfähiges Fundament entstanden, auf dem wir nun die Zukunft der taz Panter Stiftung aufbauen können.

»» **KONNY GELLENBECK**
IST GEMEINSAM MIT KARL-HEINZ RUCH IM STIFTUNGSGESCHÄFT
BESTELLTER VORSTAND DER TAZ PANTER STIFTUNG.

taz panterstiftung

»» **ORGANE**
DER ERSTE VORSTAND IST IM STIFTUNGSGESCHÄFT FÜR VIER JAHRE BERUFEN.



»Die Geschichte der taz ist die
Geschichte von bescheidenen Anfängen
und unbescheidenen Zielen.«

VOM WORT ZUR TAT

DIE TAZ HAT SICH MIT HILFE IHRER LESERINNEN in den letzten drei Jahrzehnten immer wieder neu erfunden: Aus dem Szeneblatt der westdeutschen Alternativbewegung wurde eine bundesweit gelesene Qualitätszeitung. Aus dem selbstverwalteten Betrieb entwickelte sich eine handlungsstarke Genossenschaft. Nun will das Projekt taz über das Zeitungsmachen hinaus mit einer Stiftung auch gemeinnützig wirken. Unsere Ziele sind hochgesteckt. Um den taz Panter Preis und die taz Akademie mit dem nötigen Kapital auszustatten, wird die Stiftung rund zwei Millionen Euro benötigen. Wir sind guter Hoffnung, dieses Ziel Stück für Stück erreichen zu können. »Wir haben keine Chance, also nutzen wir sie«, stand einst in der ersten Ausgabe der taz. Das ist nun dreißig Jahre und mehr als 8.500 Ausgaben her. Und gilt immer noch.

»» **KARL-HEINZ RUCH**
IST MITBEGRÜNDER UND SEITDEM
GESCHÄFTSFÜHRER DER TAZ.

taz panterstiftung

»» **VORSITZ**
DER VORSTAND BESTEHT AUS DEM VORSITZENDEN UND EINEM
WEITEREN VORSTANDSMITGLIED.



WAS WILL DIE STIFTUNG

Die taz ist nicht nur ein Verlagsunternehmen, sondern versteht sich auch als politisches und gesellschaftliches Projekt.

ZWECK DER TAZ PANTER STIFTUNG IST DIE SELBSTLOSE, IDEELLE UND MATERIELLE FÖRDERUNG DER ALLGEMEINHEIT. Die taz ist eine wichtige kritische und unabhängige Stimme in der deutschen Öffentlichkeit und gilt als die »größte Journalistenschule der Nation«. Seit dem ersten taz-Kongress 2001 »Wie wollen wir leben« gehören Veranstaltungen zu grundsätzlichen und aktuellen gesellschaftlichen Fragen zur Programmatik der taz. Und seit 2005 gibt es den taz Panter Preis für besondere Leistungen bei der Wahrnehmung demokratischer Rechte und Zivilcourage im Alltag. In der taz Panter Stiftung sollen alle diese Aktivitäten organisatorisch gebündelt, finanziell abgesichert und inhaltlich ausgebaut werden.



➤➤➤ AUFGABEN

DIE TAZ PANTER STIFTUNG HAT ZWEI VORNEHMLICHE ZIELE: DEN AUFBAU DER TAZ AKADEMIE UND DIE AUSRICHTUNG DES TAZ PANTER PREISES.



WAS BRAUCHT DIE STIFTUNG

GELD – denn die taz Panter Stiftung kann ihre Aufgaben nur aus Erträgen des Stiftungskapitals und aus Spenden finanzieren.

JE GRÖßER DAS VERMÖGEN DER TAZ PANTER STIFTUNG IST und je mehr Spenden eingeworben werden können, umso mehr Projekte können gefördert werden. Denn nach den gesetzlichen Vorschriften darf das Stiftungskapital der taz Panter Stiftung nicht angetastet und auch nicht in Teilen verbraucht werden. Laut Satzung ist es »seinem Bestand nach zu erhalten und sicher nach ethischen Kriterien anzulegen«. Damit die Stiftung ihre Arbeit planmäßig aufnehmen kann, braucht sie 2 Millionen Euro. Deshalb suchen wir auch nach der Gründung noch ZustifterInnen, die mit kleinen oder großen Beträgen dazu beitragen, dass dieses Ziel baldmöglichst erreicht werden kann.



➤➤➤ ZUSTIFTUNGEN

ANDERS ALS SPENDEN DÜRFEN BETRÄGE, DIE ALS ZUSTIFTUNG EINGEZAHLT WERDEN, NICHT VERBRAUCHT WERDEN. SIE ERHÖHEN VIELMEHR DAS STIFTUNGSVERMÖGEN.



VOM WORT ZUR TAT

Letztlich ist die taz nicht gegründet, sondern gestiftet worden.

FÜR DIE TAZ HABEN DIE REGELN DES MARKTES ZWAR IMMER GÜLTIGKEIT GEHABT, aber wenn sie sich allein nach dem Markt gerichtet hätte, gäbe es sie längst nicht mehr. »Warum ist die taz eigentlich keine Stiftung?«, haben uns immer wieder Menschen gefragt, die im Nutzen der taz auch ihre Gemeinnützigkeit und im zähen Überleben ihre Unvergänglichkeit erkennen wollen. Die »tageszeitung« wurde 1978 unter dem Eindruck von Nachrichtensperre und Medienkonzentration gegründet. Sie verstand sich von Anfang an mehr als Projekt denn als verlegerisches Profitcenter. Es ging und geht der taz um nicht weniger als um die Idee einer engagierten Presse. Um Meinungsvielfalt und Pressefreiheit im Allgemeinen und die tägliche Zeitung für eine offene Gesellschaft im Besonderen.

 taz panterstiftung

»» CHANCEN

IM APRIL 1979 STARTETE DIE TAZ MIT EINEM GRÜNDUNGSKAPITAL VON 7.000 UNTERSTÜTZER/NNEN-ABOS.
HEUTE BETRÄGT DER JÄHRLICHE UMSATZ DER TAZ-GRUPPE RUND 20 MILLIONEN EURO.



HEUTE STEHT DIE TAZ VERGLEICHSWEISE GUT DA. Ihre Chancen lagen immer im Unmöglichen. Und sie hat sie alle genutzt: Vier Monate nach dem Mauerfall war die taz die erste Westzeitung mit einer eigenen DDR-Ausgabe, der so genannten Ost-taz. Mitte der neunziger Jahre gründete die taz die internationale Kooperation mit »Le Monde diplomatique« und verlegt seitdem die deutsche Ausgabe der politischen Monatszeitschrift aus Paris. Bereits 1994 ist die taz ins World Wide Web aufgebrochen: Als erste deutsche Tageszeitung stellte sie ihre Printausgabe komplett und frei abrufbar ins Netz. Heute gehört »taz.de« zu den von BloggerInnen am häufigsten verlinkten Zeitungen der Republik.

»Wie wollen wir leben?«, fragte die taz 2001 und lud zu einer »begehbaren Wochenendausgabe« nach Berlin. 3.000 KongressteilnehmerInnen diskutierten drei Tage lang gesellschaftliche, politische und globale Zukunftsperspektiven. Mit einem eigenen Verlagshaus mitten im historischen Zeitungsviertel Berlins steht der Verlag seit 1989 auf eigenem Grund und Boden. Im taz-Café »tazpresso« wird selbstverständlich nur fair gehandelter Espresso ausgeschenkt. Obwohl nie aus der Kochstraße weggezogen, hat die taz heute ihren Sitz in der Rudi-Dutschke-Straße. Drei Jahre hat es gedauert, gegen alle bürokratischen und politischen Widerstände – nicht zuletzt des hier ebenfalls ansässigen Axel Springer Verlags – die Umbenennung der Straße durchzusetzen.

Wir haben in den letzten dreißig Jahren viel erreicht. Mit der taz Panter Stiftung wollen wir weiter daran arbeiten: dass bleiben kann, was schon da ist. Und kommen kann, was noch gebraucht wird.

 taz panterstiftung

»» SOLIDARITÄT

NACH DEM WEGFALL DER STAATLICHEN BERLIN-ZULAGE RETTETE DIE GENOSSENSCHAFT DIE TAZ 1991 VOR DEM AUS.
HEUTE SICHERN ÜBER 8.000 GENOSS/NNEN DIE ZUKUNFT DER TAZ.

DIE KURATOR/INNEN



»→ ELKE SCHMITTER
KURATORIN DER TAZ PANTER STIFTUNG

»An der richtigen Stelle das Richtige tun – das scheint mir umso schwieriger, je unübersichtlicher die Lage ist. Die taz Panter Stiftung ist die mediale Stadtteilinitiative: Man weiß genau, wofür es gut ist, kennt die Leute und freut sich über alles, was klappt.«

ELKE SCHMITTER, *Jahrgang 1961*, arbeitete nach dem Philosophiestudium einige Jahre im Lektorat des S. Fischer Verlages. Im Herbst 1989 kam sie als Kulturredakteurin zur taz und verließ die Zeitung als Chefredakteurin. Heute arbeitet die erfolgreiche Romanautorin (»Frau Sartoris«) beim Hamburger Nachrichtenmagazin »Der Spiegel«.

 taz panterstiftung

»→ KURATORIUM

DAS KURATORIUM IST DAS WICHTIGSTE GREMIUM DER TAZ PANTER STIFTUNG. ES BERUFT UND ENTLASTET DEN VORSTAND, GENEHMIGT DEN WIRTSCHAFTSPLAN UND GIBT EMPFEHLUNGEN FÜR DIE MITTELVERWENDUNG.



»→ CHRISTIAN STRÖBELE
KURATOR DER TAZ PANTER STIFTUNG

»Heute gibt es kaum eine Zeitung, in der nicht hervorragende ehemalige taz-Journalisten tätig sind. Ich begegne ihnen immer wieder in den Medien bei meiner politischen Arbeit. Bezahlt haben die anderen Verlage für diese Ausbildungsvorleistung der taz nie. Jetzt können sie ihre Schuldigkeit tun.«

CHRISTIAN STRÖBELE, *Jahrgang 1939*, wurde als linker Rechtsanwalt bundesweit bekannt, als er in den 70er Jahren Mitglieder der RAF verteidigte. Er war später Mitbegründer der taz und der Ökopartei »Die Grünen«. Als deren Bundestagsabgeordneter war Ströbele der erste und bisher einzige Abgeordnete, der ein grünes Direktmandat holte.

 taz panterstiftung

»→ KURATORIUM

DAS KURATORIUM WÄCHST MIT DER STIFTUNG: ES BESTEHT AUS MINDESTENS 10 UND HÖCHSTENS 15 KURATOR/INNEN. DIE NEUEN MITGLIEDER WERDEN VOM KURATORIUM BERUFEN.

»Die Stiftung will die ›Journalistenschule taz‹ institutionalisieren. So kann sie werden, was auch die taz immer sein wollte: ein Zukunftsprojekt.«



»» Gerd ROSENKRANZ
Jahrgang 1950, ist Leiter Politik und Presse der Deutschen Umwelthilfe. Zuvor schrieb er als Umweltjournalist für viele überregionale Blätter – auch für die taz.

»Die taz Panter Stiftung wird mit der taz Akademie zum einen die taz unterstützen, zum anderen den kritischen Journalismus. Er hat es nötig.«



»» MICHAEL SONTHEIMER
Jahrgang 1955, ist Historiker und Autor. Von 1992 bis 1994 war der taz-Mitbegründer Chefredakteur der taz. Heute arbeitet er für den »Spiegel«.

»Journalismus ist eben nicht nur Handwerk, er bedarf auch eines starken moralischen Kompasses.«



»» UTE SCHEUB
Jahrgang 1955, ist Politologin, Publizistin und Mitbegründerin der taz. Heute arbeitet die Autorin zahlreicher Bücher als freie Journalistin in Berlin.

»Wenn es darum geht, junge Frauen in ihrer journalistischen Ausbildung zu fördern, bin ich dabei.«



»» GISELA WÜLFFING
Jahrgang 1946, ist Mitbegründerin der taz und Journalistin. Heute leitet sie die Stabsstelle Frauenpolitik im Hessischen Sozialministerium.

taz panterstiftung

»» KURATORIUM

DER VORSTAND NIMMT AN DEN KURATORIUMSSITZUNGEN TEIL. DAS KURATORIUM FASST SEINE BESCHLÜSSE MIT EINFACHER MEHRHEIT.

»Immer häufiger verschwimmt die Grenze zwischen Werbung und Berichterstattung. Das ist nicht nur ein Medienproblem – das ist ein gesellschaftliches Problem.«



»» BETTINA GAUS
Jahrgang 1956, berichtete sieben Jahre lang von Nairobi aus über Ost- und Zentralafrika. Von 1996 bis 1999 leitete sie das Parlamentsbüro der taz in Bonn. Seitdem ist sie politische Korrespondentin der taz.

»Die heutigen Absolventen von Journalistenschulen schreiben stilsicher, elegant und flott, doch oft frage ich mich: Was haben sie zu sagen?«



»» THOMAS SCHMID
Jahrgang 1950, war von 1995 bis 1996 Chefredakteur der taz. Heute arbeitet der gebürtige Schweizer für die »Berliner Zeitung«.

»Was auch passiert, die Stiftung wird die Idee weitertragen, dass die Verantwortung der ›vierten Gewalt‹ weiter trägt als die tägliche Zeitung.«



»» GERT BEHRENS
Jahrgang 1938, ist Steuerberater und als solcher seit Ende der 70er Jahre im Grenzbereich zwischen Steuer- und Gründungsberatung alternativer Unternehmen tätig.

»Die taz Panter Stiftung setzt nun auf solider finanzieller Basis fort, was die taz in der Vergangenheit sozusagen nebenher geleistet hat – eine spannende Sache, die jede Unterstützung verdient.«



»» BERNHARD UBBENHORST
Jahrgang 1963, ist gelernter Drucker und freier Journalist. Als Buchautor schrieb er in Zusammenarbeit mit Hans-Ulrich Grimm Sachbücher zum Thema Ernährung, darunter die »Ernährungslüge« und »Echt künstlich«.

taz panterstiftung

»» KURATORIUM

VORSTAND UND KURATORIUM KÖNNEN SICH NACH ABSPRACHE VON EINEM FACHBEIRAT BERATEN LASSEN.

DIE TAZ AKADEMIE



»» DORIS BENJACK

EDV-ORGANISATORIN, BETRIEBSRÄTIN UND FORTBILDUNGSBEAUFTRAGTE DER TAZ

»Die taz glaubt an ›learning by doing‹. Das war und ist unser erfolgreichstes Fördermodell. Aber als Betriebsrätin bin ich erleichtert, dass die ›Praktis‹ künftig auch finanziell gefördert werden können.«

DORIS BENJACK, *Jahrgang 1954*, vergibt die 20 Praktikumsplätze der taz. Weil sie als EDV-Organisatorin auch für die Schulung der Neuen am Redaktionssystem zuständig ist, gehörte sie von jeher zu den ersten KollegInnen, die ein taz-Frischling kennenlernt. Die Diplom-Politologin kam im Sommer 1979 zur taz. Jemand, der den Neuen die PCs erklärt hätte, gab es damals noch nicht. Denn die Redakteure arbeiteten noch gar nicht an Computern.

 taz panterstiftung

»» AKADEMIE

FÜR PRAKTIKANT/INNEN UND VOLONTÄR/INNEN BIETET DIE TAZ EINEN HAUSUNTERRICHT AN. IN DER TAZ AKADEMIE SOLL DIESES SCHULUNGSPROGRAMM SYSTEMATISCH WACHSEN UND FÜR EXTERNE GEÖFFNET WERDEN.



»» DR. MAREIKE BARMMEYER

EHEMALIGE PRAKTIKANTIN DER TAZ

»Als taz-Prakti habe ich mich hier sehr wohl gefühlt, es war eine ausgesprochen ermutigende Atmosphäre. Finanziell war meine ›Lehrzeit‹ aber ein Desaster. Umso mehr freue ich mich für meine Nachfolger, die nicht mehr nebenher jobben müssen.«

DR. MAREIKE BARMMEYER, *Jahrgang 1973*, war »schon« 34, als sie bei der taz ein Praktikum machte. Zuvor hatte sie zehn Jahre in Großbritannien gelebt und dort ihr Hochschulstudium abgeschlossen. Die promovierte Soziologin leistet sich noch ein zweites Leben als Schriftstellerin. Mit ihren Kurzgeschichten tritt sie in Berliner Clubs auf.

 taz panterstiftung

»» QUEREINSTEIGER

IN DER TAZ HABEN AUCH BEGABTE QUEREINSTEIGER UND AUTODIDAKTEN EINE CHANCE: NUR DIE HÄLFTE DER PRAKTIKUMSPLÄTZE WERDEN MIT JOURNALISTENSCHÜLER/INNEN BESETZT.

DER TAZ PANTERPREIS



»» JULIUS DEUTSCH

CHEMIKER, BASTLER UND EINER VON DREI »HELD/INNE/EN DES ALLTAGS« 2008



»Ich fühle mich wirklich geehrt. Schon die Nominierung hat uns viel gebracht. Es meldete sich ein Programmierer, der uns künftig helfen will, geeignete Kommunikationssoftware für Behinderte zu entwickeln.«

JULIUS DEUTSCH, Jahrgang 1945, gründete 1989 gemeinsam mit anderen in Berlin den gemeinnützigen Verein Kommhelp. Dessen Ziel ist es, Behinderten kostengünstig individuelle Soft- und Hardware zur Kommunikation zur Verfügung zu stellen.

 taz panterstiftung

»» HELDINNEN

SEIT 2005 SUCHT DIE TAZ JEDES JAHR SOZIAL ENGAGIERTE »HELD/INNE/EN DES ALLTAGS«. JURYPREIS UND LESER/INNE/ENPREIS SIND MIT JE 5.000 EURO DOTIERT. ALLE NOMINIERTEN WERDEN IN DER TAZ VORGESTELLT.

»Ich glaube, dass jeder Mensch die Welt verändern kann.«

»Als Erstes haben wir große Plakate gedruckt, damit unsere Arbeit in der Region noch bekannter wird.«



»» MARIAM NOTTEN
baut mit Spendengeldern
Schulen in der afghanischen
Provinz Nimros.



»» MONIKA BITTER
ist eine von 10 ehrenamtlichen
BerufsbetreuerInnen der Erich
Kästner Regionalschule.



»Man sagt, ich sei immer schon selbstbewusst und durchsetzungsfähig gewesen.«

»Viele hätten Angst, das zu tun, was wir tun, hätten Angst, ausgelacht oder ausgestoßen zu werden.«



»» BARBARA CYBARD
gründete gegen alle Widerstände einen Betriebsrat bei dem Drogeriediscounter »Schlecker«.



»» SINAN UND SAITHAN
zeigten ihr Gesicht in einer
Kampagne gegen Ehrenmorde
und Zwangsverheiratung.



 taz panterstiftung

»» VORSCHLÄGE

NOMINIERUNGS-VORSCHLÄGE BITTE AN: DIE TAGESZEITUNG, STICHWORT: PANTER PREIS, RUDI-DUTSCHKE-STR. 23, 10969 BERLIN
PER E-MAIL: panter@taz.de ÜBER DIE HOMEPAGE www.taz.de/panter.

UNSERE GRÜNDUNGSSTIFTERINNEN PORTRAIT



»→ **SUSANNE MOOSLEITNER**
GRÜNDUNGSSTIFTERIN DER TAZ PANTER STIFTUNG

»Die taz von gestern ist immer noch spannender als jede ›normale‹ aktuelle Tageszeitung. Damit das so bleiben kann, habe ich gerne 1.000 Euro für die neue Stiftung und ihre Ausbildungsakademie gezeichnet.«

SUSANNE MOOSLEITNER, *Jahrgang 1962*, ist Ärztin und arbeitet in Hamburg im Sozialpsychologischen Dienst. Weil ihr Mann morgens gerne seine lange Bahnfahrt zur Arbeit mit der taz verkürzt, liest Susanne Moosleitner ihre taz oft erst abends. Oder am nächsten Tag. Sie ist eine von 836 GründungstifterInnen.

 **taz panterstiftung**

»→ GRÜNDUNGSSTIFTERINNEN
UM DIE PANTER STIFTUNG AUF DEN WEG ZU BRINGEN, HABEN LESER/INNEN UND GENOSS/INNEN BINNEN WENIGER MONATE DAS GRÜNDUNGSKAPITAL VON 709.962,75 € GEZEICHNET.



»→ **ANDREAS HILDENBRAND**
GRÜNDUNGSSTIFTER DER TAZ PANTER STIFTUNG

»An der Idee der Panter Stiftung gefällt mir, dass die Ziele so konkret sind. Ich dachte sofort: ›Da weißt du, dass dein Geld auch ankommt‹, und habe spontan 2.000 Euro gezeichnet.«

ANDREAS HILDENBRAND, *Jahrgang 1980*, ist Schwabe, taz-Genosse und Gründungstifter. Die Summe, die der Diplom-Ökonom zur Gründung der Stiftung beitrug, war wohl überlegt: Er hat 2.000 Euro überwiesen, weil er »sein Promille« dazu beitragen wollte, dass mindestens zwei Millionen Euro für die taz Panter Stiftung zusammenkommen.

 **taz panterstiftung**

»→ BETRÄGE
HINTER DER GESAMTSUMME STEHEN 836 GRÜNDUNGSSTIFTER/INNEN, DIE SO UNTERSCHIEDLICHE BETRÄGE WIE 5 € ODER 50.000 € GEZEICHNET HABEN.



Für publizistische Unabhängigkeit.
Gegen Medienkonzentration und
Meinungsmonopole.

»WIR HABEN KEINE CHANCE, ABER WIR NUTZEN SIE«, hieß es trotzig in der ersten taz. Zur Stärkung der so genannten Gegenöffentlichkeit gründete eine Hand voll junger Leute 1978 die alternative Tageszeitung taz. Rund 7.000 AbonnentInnen zahlten für eine Zeitung, die es noch nicht gab. Die Zeitungsbranche gab dem unterkapitalisierten und selbstverwalteten Projekt kein Jahr. Seit dem 17. April 1979 erscheint die taz nun täglich, pünktlich, bundesweit. Und ist damit die erste erfolgreiche Gründung einer überregionalen Tageszeitung in Deutschland seit »Bild«.

 taz panterstiftung

»→ PRESSEFREIHEIT
TÄGLICH AUCH IM NETZ:
www.taz.de



Unabhängigkeit braucht Geld.
Ohne die Genossenschaft
wäre die taz sicher ein kurzer, schöner,
teurer Traum geblieben.

VOM ERSTEN TAG AN FÜHLTE SICH DIE KONZERNFREIE TAZ NUR IHREN LESERINNEN VERPFLICHTET. Denn ohne die 7.000 Vorausabos der »Freunde der alternativen Tageszeitung« wäre die Gründung der Zeitung niemals möglich geworden. 1992 wurden diese ideellen »Besitzverhältnisse« in die rechtliche Form einer Genossenschaft gegossen. Inzwischen sichern über 8.000 Mitglieder mit einem Kapital von 8 Millionen Euro dauerhaft die Unabhängigkeit »ihrer« Zeitung.

 taz panterstiftung

»→ GENOSSENSCHAFT
ALLE INFOS IM NETZ:
www.taz.de/zeitung/genossenschaft



8 FRAGEN 8 ANTWORTEN

»Warum leistet sich die taz eine Stiftung?«

»» Die taz versteht sich nicht nur als ein Verlagsunternehmen, sondern hat seit ihrer Gründung immer auch als politisches und gesellschaftliches Projekt gehandelt. Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes macht es nun möglich, diese gemeinnützigen Aktivitäten der taz von den unternehmerischen Tätigkeiten abzugrenzen und in einer Stiftung neu zu organisieren und auszubauen.

»Welche gemeinnützigen Zwecke verfolgt die taz Panter Stiftung?«

»» Vornehmliche Ziele der taz Panter Stiftung sind neben dem »taz Panter Preis für Zivilcourage im Alltag« und dem Aufbau der taz Akademie für journalistische Aus- und Weiterbildung auch die Durchführung von Veranstaltungen mit dem Zweck, Bürgerrechte zu vermitteln beziehungsweise zu deren Wahrnehmung zu animieren.

»Wie viel Geld braucht die taz Panter Stiftung?«

»» Nach den gesetzlichen Vorschriften darf das Stiftungskapital nicht angetastet und auch nicht in Teilen verbraucht werden. Die taz Panter Stiftung kann daher ihre gemeinnützigen Zwecke nur mit einem Haushalt

aus den Erträgen des Stiftungskapitals sowie aus zusätzlich direkt für die Zwecke gespendeten Mitteln erfüllen. Je größer das Vermögen der taz Panter Stiftung ist und je mehr Spenden eingeworben werden, desto mehr Projekte können gefördert werden. Im Fokus der Stiftung stehen zunächst die Themen Bildung und gesellschaftliches Engagement. Unser Ziel ist es, 2 Millionen Euro Stiftungskapital zusammenzubekommen, damit die Stiftung ihre Arbeit gut erfüllen kann. Das Kapital wird laut Satzung »sicher und nach ethischen Kriterien« angelegt.

»Woher kommt das Geld für die taz Panter Stiftung?«

»» Das Vermögen von 709.962,75 €, mit dem die taz Panter Stiftung am 2. Oktober 2008 gegründet wurde, kam aus dem Kreise vieler FreundInnen und Freunde der taz. Auch weiterhin kann das Stiftungsvermögen mit »Zustiftungen« jederzeit erhöht werden. Mit kleinen und großen Spenden können die gemeinnützigen Zwecke natürlich auch direkt unterstützt werden.

»Wer »macht« die taz Panter Stiftung?«

»» Wichtigstes Organ der taz Panter Stiftung ist das Kuratorium. Es beruft und entlastet den Vorstand, genehmigt den Wirtschaftsplan und gibt Empfehlungen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie die Verwendung der Stiftungsmittel. Neun

Gründungsmitglieder wurden von der taz Genossenschaft berufen. Sie stehen stellvertretend für alle diejenigen, die in den letzten dreißig Jahren die taz als GründerInnen, MitarbeiterInnen oder UnterstützerInnen geprägt und entwickelt haben. Weitere sechs Mitglieder werden vom Kuratorium berufen.

»Kann ich mit der taz Panter Stiftung Steuern sparen?«

»» Für die taz Panter Stiftung gelten dieselben Bedingungen wie für jede andere gemeinnützige Einrichtung: Spenden und Zuwendungen können gem. § 10 b Abs. 1 EStG insgesamt in der Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Zuwendungsgebers als Sonderausgaben abgezogen werden. Abziehbare Zuwendungen, die diesen Höchstbetrag überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden können, können in den folgenden Jahren steuerlich berücksichtigt werden. Besonders gefördert werden Zustiftungen in den Vermögensstock einer begünstigten Stiftung. Solche Zuwendungen können auf Antrag des Steuerpflichtigen im Veranlagungszeitraum der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro zusätzlich zu den Höchstbeträgen nach § 10 b Abs. 1 EStG abgezogen werden.

»Was kann ich tun, um die taz Panter Stiftung zu unterstützen?«

»» Sie können mit einer Zustiftung das »unantastbare« Vermögen der Stiftung erhöhen, aus dessen Erträgen die gemeinnützigen Ziele der taz Panter Stiftung finanziert werden. Die entsprechenden Überweisungsformulare finden Sie in dieser Broschüre.

»Haben Sie noch Fragen?«

»» FRAGEN SIE!

Wir sind **Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr** für Sie erreichbar.

taz Panter Stiftung
Postfach 610229 -- 10923 Berlin
Telefon: (0 30) 25 90 22 13 -- Fax: (0 30) 25 90 25 16
E-Mail: stiftung@taz.de

DIE SATZUNG DER TAZ PANTER STIFTUNG

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

Die Stiftung führt den Namen »taz Panter Stiftung«. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 Zweck

1. Zweck der taz Panter Stiftung ist die selbstlose, ideelle und materielle Förderung der Allgemeinheit
 - a) durch die Förderung des demokratischen Staatswesens gem. § 52 Abs. 2 Nr. 24 AO.
Die Förderung erfolgt insbesondere durch die parteipolitisch unabhängige Durchführung von Veranstaltungen (Bürgerforen, Seminare etc.) u. a. mit dem Zweck, Bürgerrechte zu vermitteln bzw. zu deren Wahrnehmung zu animieren, um damit die Durchsetzung demokratischer Grundprinzipien zu erreichen. Hierzu gehört insbesondere die Vergabe eines jährlichen taz Panter Preises für besondere Leistungen bei der Wahrnehmung demokratischer Grundrechte und Zivilcourage.
 - b) durch die Förderung der Völkerverständigung gem. § 52 Abs. 2 Nr. 13 AO.
Die Förderung erfolgt durch die Verbreitung des Gedankens der Völkerverständigung, der Toleranz und der internationalen Gesinnung über alle Medien- und Kommunikationsformen. Ein Schwerpunkt ist die Migrationsproblematik in Europa.
 - c) durch die Förderung der Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO.
Die Förderung erfolgt durch die Zurverfügungstellung von Praktikumsstellen, Studienzuschüssen, studienergänzenden Seminaren und vergleichbaren Hilfen für Personen, die sich journalistisch betätigen oder betätigen wollen.
 - d) durch die Verfolgung mildtätiger Zwecke gem. § 53 AO. Die Förderung erfolgt insbesondere durch die materielle Unterstützung von Journalisten und anderen in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 und 2 AO. Dabei sind Personen zu bevorzugen, die bei ihrer Berufsausübung physische und psychische Schäden erlitten haben, die durch ihre Arbeit politisch verfolgt oder auf andere Weise diskriminiert werden oder wurden.
2. Solange die Stiftungsmittel eine weitergehende Zweckverfolgung nicht zulassen, wird die Stiftung ihre Tätigkeit auf § 2 Abs. 1 a dieser Satzung beschränken.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.
4. Die taz Panter Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
5. Die taz Panter Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Vermögen, Verwendung der Mittel

1. Das Stiftungsvermögen besteht im Zeitpunkt der Anerkennung der taz Panter Stiftung aus einem Anspruch auf Übertragung von Bargeld im Gesamtwert von € 709.962,75 (Euro 709.962,75).
2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und sicher nach ethischen Kriterien Ertrag bringend anzulegen. Dem Stiftungsvermögen wachsen diejenigen Zuwendungen zu, die vom Zuwendenden dazu bestimmt sind.
3. Die taz Panter Stiftung darf Zustiftungen lt. Absatz 2 annehmen. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen und freie Rücklagen im Sinne von § 58 Nr. 7a AO dem Stiftungsvermögen zuführen.
4. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht als Vermögen zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

5. Die Bildung von Rücklagen ist zulässig, soweit hierdurch die Steuerbegünstigung der taz Panter Stiftung nicht beeinträchtigt wird.
6. Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der taz Panter Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Organe

Organe der taz Panter Stiftung sind

- a) das Kuratorium,
- b) der Vorstand,
- c) ein besonderer Vertreter gem. § 30 BGB, soweit bestellt.

§ 5 Kuratorium, Vorsitz

1. Das Kuratorium besteht aus mindestens zehn und höchstens fünfzehn Mitgliedern. Neun Mitglieder des ersten Kuratoriums sind im Stiftungsgeschäft berufen. Die Kuratoriumsmitglieder wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.
2. Die neun Gründungsmitglieder des Kuratoriums werden für die Zeit des Bestehens der Stiftung, vorbehaltlich Absatz 7, durch die taz, die tageszeitung. Verlagsgenossenschaft eG für eine zeitlich nicht begrenzte Amtszeit berufen und können auch nur von der taz, die tageszeitung. Verlagsgenossenschaft eG aus wichtigem Grund abberufen werden. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn ein Kuratoriumsmitglied an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen/schriftlichen Abstimmungen nicht teilnimmt. Scheidet eines dieser neun Kuratoriumsmitglieder durch Rücktritt, Abberufung, Wahl in den Vorstand oder Tod aus, bleibt das Entsendungsrecht der taz, vorbehaltlich Absatz 7, durch die taz, die tageszeitung. Verlagsgenossenschaft eG bestehen. Das gilt auch für ihre Nachfolger.
3. Weitere bis zu sechs Mitglieder des Kuratoriums werden von den Gründungsmitgliedern mit einer Amtszeit von sechs Jahren berufen. Hier sind bevorzugt Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Personen mit einer für die Stiftung wichtigen Sachkunde und Zustifter zu berücksichtigen. Die Gründungsmitglieder können in besonderen Fällen beschließen, eine/n Zustifter/in auf Lebenszeit zu berufen. Davon sollen die Gründungsmitglieder nur Gebrauch machen, wenn der/die Zustifter/in die Stiftung durch eine außergewöhnlich hohe Zuwendung unterstützt. Die Regelung in diesem Absatz gilt nur für die ersten weiteren Kuratoriumsmitglieder der Stiftung.
4. Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums gem. Absatz 2 durch Rücktritt, Abberufung, Wahl in den Vorstand oder Tod aus, so wird das Nachfolgemitglied durch die taz, die tageszeitung. Verlagsgenossenschaft eG bestellt. Für den Fall, dass Absatz 7 anzuwenden ist, gilt die Bestimmung des Absatzes 5 auch für die Berufung der Kuratoriumsmitglieder dieses Absatzes.
5. Scheidet ein Mitglied des Kuratoriums gem. Absatz 3 durch Ablauf der Amtszeit, Rücktritt, Abberufung, Wahl in den Vorstand oder Tod aus, so wird auf Vorschlag des Vorstands durch Mehrheitsbeschluss der verbliebenen Kuratoriumsmitglieder ein Nachfolger bestellt, soweit dies nach Abs. 6 erforderlich ist. Bei Ablehnung durch das Kuratorium kann der Vorstand innerhalb von 2 Monaten mit einer Entscheidungsfrist von jeweils 3 Wochen dem Kuratorium zwei weitere Vorschläge machen. Werden sämtliche Vorschläge durch das Kuratorium abgelehnt, können die verbliebenen Kuratoriumsmitglieder auf der Grundlage eines eigenen Personalvorschlags das ausgeschiedene Kuratoriumsmitglied durch Nachwahl ersetzen. Bis zur Vervollständigung bilden die verbliebenen Mitglieder das Kuratorium allein. Scheidet ein ausnahmsweise auf Lebenszeit bestelltes Kuratoriumsmitglied aus, beträgt die Amtszeit des Nachfolgemitglieds sechs Jahre. Diese Amtszeit gilt auch für alle weiteren neu gewählten Kuratoriumsmitglieder, wenn nicht in einem Ausnahmefall mit einer Mehrheit von 65 % aller Kuratoriumsmitglieder eine Wahl auf Lebenszeit erfolgt, die eine außergewöhnlich hohe Zuwendung zum Stiftungsvermögen voraussetzt. Eine außergewöhnliche Zuwendung liegt vor, wenn sie 25 % des zum Zeitpunkt der

- Zuwendung vorhandenen Bruttovermögens der Stiftung übersteigt. Für den Fall, dass Absatz 7 anzuwenden ist, gilt die Bestimmung dieses Absatzes für die Nachwahl sämtlicher Kuratoriumsmitglieder.
6. Vor jeder Wahl eines Kuratoriumsmitglieds nach Absatz 5 hat das Kuratorium zuvor durch einfache Mehrheitsentscheidung die Zahl der Kuratoriumsmitglieder gem. Abs. 3 zu bestimmen. Die Zahl dieser Mitglieder darf nicht unter die Zahl der im Amt befindlichen Mitglieder sinken. Die Höchstzahl dieser Mitglieder beträgt gem. Absatz 1 sechs Mitglieder.
 7. Ist die taz, die tageszeitung. Verlagsgenossenschaft eG durch mangelnde Rechtsfähigkeit nicht in der Lage, die Berufung gem. Abs. 2 durchzuführen, wird ihr Berufsprivileg gem. Absatz 2 aufgehoben, und die Berufung von Neumitgliedern erfolgt ausschließlich in analoger Anwendung des Absatz 5. Die Abberufung von Gründungsmitgliedern bzw. deren Nachfolgern erfolgt dann durch einen Mehrheitsbeschluss in einer Kuratoriumssitzung, an der mindestens 70 % aller stimmberechtigten Kuratoriumsmitglieder teilnehmen müssen. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn ein Gründungsmitglied bzw. dessen Nachfolger an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen/schriftlichen Abstimmungen nicht teilnimmt.
 8. Das Kuratorium gibt sich eine entsprechende Geschäftsordnung.
 9. Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, wie Reisekosten etc., soweit die Stiftungserträge dies zulassen. Beträgt das Bruttovermögen der Stiftung mehr als € 1.000.000,00, erhält jedes Kuratoriumsmitglied ein Sitzungsgeld von € 100 je Sitzung.

§ 6 Beschlussfassung des Kuratoriums

1. Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung. Der Vorstand lädt alle Kuratoriumsmitglieder schriftlich unter Mitteilung der genauen Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie zur schriftlichen Abstimmung auf. Dies erfolgt nach Ermessen des Vorstands oder nach Aufforderung durch den Kuratoriumsvorsitzenden. Hat der Vorstand trotz schriftlicher Aufforderung des Kuratoriumsvorsitzenden zur Einladung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Aufforderung eingeladen, kann der Kuratoriumsvorsitzende alle Kuratoriumsmitglieder schriftlich unter Mitteilung der genauen Tagesordnung zur Sitzung einladen oder zur schriftlichen Abstimmung auffordern. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder in der Sitzung anwesend sind. An einer schriftlichen Abstimmung müssen sich ebenfalls mindestens drei Kuratoriumsmitglieder beteiligen.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder der sich an einer schriftlichen Abstimmung beteiligenden Kuratoriumsmitglieder gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
3. Der Vorstand nimmt grundsätzlich an Kuratoriumssitzungen teil und hat Rederecht.
4. Über die Sitzungen des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden oder dem Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist. Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten.

§ 7 Aufgaben des Kuratoriums

1. Das Kuratorium berät, unterstützt und überwacht den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Seine Aufgabe ist die Beschlussfassung über
 - a) Empfehlungen für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Verwendung der Stiftungsmittel entsprechend den Bestimmungen in § 2 Absatz 1 der Satzung,
 - b) die Genehmigung der Geschäfte gem. § 8 Absatz 4 der Satzung,
 - c) den Jahresbericht der taz Panter Stiftung nach § 12 Abs. 2,
 - d) die Entlastung des Vorstands,
 - e) die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands im Fall des § 8 Absatz 2,
 - f) die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Kuratoriums gem. § 5 Abs. 5 und

- g) die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Wirtschaftsplans,
 - h) Beschlüsse zu § 9 Absatz 3b der Satzung bei Entscheidung des Vorstandsvorsitzenden in widerstreitenden Beschlüssen mit einem Wert über € 5.000,00,
 - i) die Bestellung eines besonderen Vertreters gem. § 30 BGB.
2. Das Kuratorium beschließt ferner über Satzungsänderungen, die Aufhebung der taz Panter Stiftung und ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung nach § 13. Diese Beschlüsse setzen stets eine entsprechende Vorlage des Vorstands an das Kuratorium voraus.

§ 8 Vorstand, Vorsitz

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied. Der erste Vorstand ist im Stiftungsgeschäft für vier Jahre berufen.
2. Beim Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern durch Rücktritt, Tod, Ablauf der Amtszeit oder Abberufung gilt Folgendes:
 - a) Vorstandsmitglieder werden für eine Amtszeit von vier Jahren vom Kuratorium berufen und können vor Ablauf ihrer Amtszeit aus wichtigem Grund abberufen werden.
 - b) Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, sofern das Kuratorium darüber bei der Bestellung nicht entscheidet.
 - c) Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder sind unverzüglich, mindestens aber innerhalb von zwei Monaten vom Kuratorium zu ersetzen.
 - d) Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Vorstands ihr Amt bis zum Amtsantritt der Nachfolger weiter.
 - e) Ergänzungen des Vorstands (Nachwahl) während der laufenden Amtsperiode sind nur für die restliche Amtszeit des Vorstands zulässig.
3. Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Stiftung allein. Ist nur ein Vorstandsmitglied wegen Abberufung, Rücktritt, Tod des anderen Vorstandsmitglieds vorhanden, ist dieser Vorstand im Rahmen seiner Einzelvertretungsbefugnis bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers nach Bestellung durch das Kuratorium nur zu den Handlungen berechtigt und verpflichtet, die zwingend erforderlich sind, um Schaden von der Stiftung zu wenden bzw. bereits vorliegende Beschlüsse zu vollziehen bzw. die durch den genehmigten Wirtschaftsplan bestimmten, ohne Beschlussfassung möglichen Handlungen zu vollziehen. Die Regelung in Satz 2 gilt nur für das Innenverhältnis.
4. Im Innenverhältnis bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums Geschäfte,
 - a) die ein Vorstandsmitglied zum Vertragspartner haben (z. B. Werkvertrag) oder
 - b) die mehr als 50 % von dem vom Kuratorium genehmigten Wirtschaftsplan abweichen oder
 - c) die die Stiftung – gerechnet vom Vertragsabschluss – mehr als 60 Monate finanziell verpflichten.

§ 9 Beschlussfassung

1. Eine förmliche Beschlussfassung durch den Vorstand ist nur bei Vorgängen erforderlich, die nicht bereits durch den genehmigten Wirtschaftsplan genau bestimmt sind oder die über Handlungen hinausgehen, zu denen der Vorstand als gesetzlicher Vertreter aufgrund einschlägiger Vorschriften (Stiftungsgesetz, Steuergesetze, Sozialgesetze etc.) ohnehin verpflichtet ist. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Auswahl von natürlichen und juristischen Personen bei der Erfüllung der Stiftungszwecke (Empfänger von Stiftungsmitteln), Entscheidungen über den Abschluss von Werklieferungs-, Werkleistungs-, Dienst-, Kauf-, Miet- und sonstigen Verträgen etc., die jeweils einen Gesamtwert von € 5.000,00 übersteigen. Die Bestimmung in diesem Absatz gilt nur im Innenverhältnis.
2. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege schriftlicher Abstimmung. Der Vorsitzende lädt alle Vorstandsmitglieder schriftlich unter Mitteilung der genauen Tagesordnung zur Sitzung ein oder fordert sie zur schriftlichen Abstimmung auf. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn beide Vorstandsmitglieder

anwesend sind oder sich an einer schriftlichen Abstimmung beteiligen.

3. Im Übrigen gelten für alle Vorstandszusammensetzungen:
- Jedes Mitglied des Vorstands kann die Kuratoriums- und/oder Beiratsmitglieder zu einer gemeinsamen Sitzung von Kuratorium, Beirat und Vorstand einladen.
 - Kann sich der Vorstand in seiner Beschlussfassung nicht einigen, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der darüber unter Darlegung des Sachverhalts sämtliche Kuratoriumsmitglieder zu informieren hat. Soweit der Wert des Entscheidungsgegenstands über den Betrag von € 5.000,00 hinausgeht, ist der Vorstandsvorsitzende verpflichtet, für die Umsetzung des Beschlusses eine Frist von vier Wochen abzuwarten, innerhalb derer das Kuratorium die Entscheidung entweder bestätigt, den Beschluss für unwirksam erklärt oder den Vorstand entsprechend einer eigenen Entscheidung anweist.
 - Über die Sitzungen des Vorstands ist eine Niederschrift über die getroffenen Beschlüsse anzufertigen, die vom Vorsitzenden oder dem Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 10 Aufgaben des Vorstands, Vertretung

- Der Vorstand vertritt die taz Panter Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Mitglieder des Vorstands haben entsprechend den Vorgaben dieser Satzung Alleinvertretungsbefugnis.
- Der Vorstand verwaltet die taz Panter Stiftung nach Maßgabe dieser Satzung in eigener Verantwortung. Er hat dabei den Willen des/der Stifter/s so wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen. Die Vorstandsmitglieder sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet.
- Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Tätigkeit, solange das Bruttovermögen der Stiftung nicht mehr als € 100.000 beträgt, unentgeltlich aus und haben keinen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Beträgt das Bruttovermögen der Stiftung mehr als € 350.000, üben sie ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, haben aber einen Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen, soweit die Erträge der Stiftung dafür vorhanden sind. Beträgt das Bruttovermögen mehr als € 350.000 und weniger als € 1.000.000, erhält jedes Vorstandsmitglied eine Vergütung von 0,25 Prozent jährlich des Bruttovermögens der Stiftung. Beträgt das Bruttovermögen mehr als € 1.000.000, erhält jedes Vorstandsmitglied eine Vergütung von 0,2 Prozent jährlich des Bruttovermögens der Stiftung. Darüber hinaus haben sie Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen.

§ 11 Fachbeirat

Der Vorstand kann nach Beratung mit dem Kuratorium einen oder mehrere ehrenamtlich tätige/n Fachbeirat/Fachbeiräte berufen, der Vorstand und/oder Kuratorium in fachlichen Fragen oder bei der Findung von Preisträgern für den Panter Preis gem. § 2 Abs. 1a der Satzung berät. Der Fachbeirat hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen (Reisekosten etc.).

§ 12 Geschäftsjahr, Geschäftsführung

- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und beginnt mit der Anerkennung der Stiftung.
- Der Jahresabschluss der Stiftung ist von einem Angehörigen der steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufe durch Betriebsvermögensvergleich zu erstellen.

§ 13 Satzungsänderungen, Aufhebung der taz Panter Stiftung, Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung

- Beschlüsse über die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung, die Aufhebung der Stiftung oder über die Änderung der Satzung der taz Panter Stiftung werden vorbehaltlich des Absatzes 2 mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden oder der sich an einer schriftlichen Abstimmung beteiligenden Mitglieder

des Kuratoriums gefasst, wenn sie auf einen Vorschlag des Vorstands zurückzuführen sind. Das Kuratorium hat ggf. einen solchen Vorschlag anzulegen.

- Derartige Beschlüsse sind nur zulässig bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse, insbesondere wenn
 - die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist;
 - sich die Verhältnisse so ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint;
 - bisher unvorhersehbare Voraussetzungen eintreten; oder die Änderungen sonst einer Verbesserung der Stiftungsarbeit dienen.
- Die Voraussetzung einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse gem. Absatz 1 und 2 ist nicht erforderlich
 - bei Satzungsänderungen redaktioneller Art,
 - bei Änderungen, die der Verbesserung der Stiftungsarbeit dienen, aber keine wesentliche Änderung der Stiftungsziele bedeuten,
 - bei einer Anpassung des § 12 Absatz 2 der Satzung an eine rechtlich zutreffende Interpretation des § 8 Abs. 1 Nr. 2 StiftG Berlin
- Bei Aufhebung der taz Panter Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das verbleibende Vermögen an vom Kuratorium auf Vorschlag des Vorstands mehrheitlich zu bestimmende juristische Personen des öffentlichen Rechts oder andere steuerbegünstigte Körperschaften mit der Auflage, es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung des demokratischen Staatswesens gem. § 52 Abs. 2 Nr. 24 AO, die Förderung der Völkerverständigung gem. § 52 Abs. 2 Nr. 13 AO, die Förderung der Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO und die Verfolgung mildtätiger Zwecke gem. § 53 AO zu verwenden.

§ 14 Aufsicht

- Die taz Panter Stiftung unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes Berlin gemäß den Vorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes.
- Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde unverzüglich die jeweilige Zusammensetzung der Organe der Stiftung einschließlich der Verteilung der Ämter innerhalb der Organe der Stiftung anzuzeigen, zu belegen (Wahlniederchriften, Bestellungsurkunden, Annahme- bzw. Rücktrittserklärungen oder sonstige Beweisunterlagen) und die Anschrift der taz Panter Stiftung und die Wohnanschriften der Mitglieder des Vorstands mitzuteilen; den nach § 12 Abs. 2 erstellten und gem. § 7 Abs. 1 beschlossenen Jahresbericht einzureichen, dies soll innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres erfolgen, der Kuratoriumsbeschluss ist beizufügen. Beschlüsse über Satzungsänderungen, die Aufhebung der taz Panter Stiftung oder ihre Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist von den nach § 8 Abs. 3 vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.

➤ BERLIN, 2. OKTOBER 2008
ANDREAS BULL / KARL-HEINZ RUCH



Seit dem 16. Oktober 2008
ist die taz Panter Stiftung offiziell
eingetragen.



➤ STIFTUNGSURKUNDE

ANERKENNUNG DER TAZ PANTER STIFTUNG DURCH DIE
SENATSWERWALTUNG FÜR JUSTIZ, BERLIN

Damit sind alle Geldbeträge steuerabzugsfähig.
Wenn Sie ZustifterIn werden möchten, können Sie
direkt auf folgendes Konto überweisen:

➤ taz Panter Stiftung -- bei der GLS-Bank Bochum
Bankleitzahl 430 609 67 -- Konto-Nr. 1 103 715 900

Für Überweisungen aus dem Ausland:
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE 974 306 096 711 037 159 00



HERAUSLÖSEN -- AUSFÜLLEN -- EINREICHEN
WEITERE INFOS UNTER DEM ÜBERWEISUNGSTRÄGER





 **taz panterstiftung**

»→ **IMPRESSUM**

1. AUFLAGE DEZEMBER 2008

KONZEPTION UND REDAKTION: KONNY GELLENBECK, KLAUDIA WICK

FOTOS:

TITEL: JONAS MARON

JONAS MARON: PREISTRÄGERINNEN 2006, 2007, SEITE 17

TAZ WERBEGRAFIK: BARMMEYER, SEITE 15

ANDREA BAUMGARTL: PREISTRÄGER 2005, SEITE 17

PRIVAT: GRÜNDUNGSSTIFTER/NNEN, SEITEN 18, 19

ALLE WEITEREN FOTOS: ANJA WEBER

GESTALTUNG UND KONZEPTION: STRICHPUNKT DESIGN STUTTGART

DRUCK: DRUCKEREI WALTER DRUCK